

Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst

Beschlusscontrolling Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW aus der Sitzung vom 26.06.2025 unter Punkt 7

Straßenbauliche Sofortmaßnahmen an der Einmündung Lipper Hellweg in die Oerlinghauser Straße

Beschlusstext des Antrags

Am 26.06.2025 hat die Bezirksvertretung Stieghorst folgenden Beschluss zum Tagesordnungspunkt 7 gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Sofortmaßnahmen an der Einmündung Lipper Hellweg in die Oerlinghauser Straße zu ergreifen:

- 1. Installation weiterer Schilder an Lipper Hellweg und Oerlinghauser Straße*
- 2. Installation einer Lichtanlagentafel*
- 3. Einführung eines Radfahrstreifens vom Lipper Hellweg in den Einmündungsbereich*

Darüber hinaus sind die in der Anregung gemäß § 24 GO NRW genannten Maßnahmen zu prüfen oder weitere zu entwickeln

Bericht der Organisationseinheit / Gemeinsamer Bericht der Organisationseinheiten / des Dezernats 3

Zu 1.

Die Beschilderung am Einmündungsbereich des Lipper Hellweges in die Oerlinghauser Straße ist beidseitig mit Verkehrszeichen 206 sowie Zusatzzeichen 1000 – 32 (Kreuzender Radverkehr von rechts und links) eindeutig erkenn –u. begreifbar. Dadurch werden Kfz-Führende eindeutig auf die Möglichkeit von Radfahrenden, welche von links und rechts den Einmündungsbereich bevorrechtigt queren könnten aufmerksam gemacht.

Zusätzlich werden Fahrradfahrende durch Beschilderung an der Oerlinghauser Straße in Fahrtrichtung Detmolder Straße auf die Unfallgefahr durch ausfahrende Fahrzeuge aus dem Lipper Hellweg unmittelbar hingewiesen.

Für die im angeführten Polizeibericht genannte Unfallsituation, welche grundsätzliches Fehlverhalten von Fahrzeugführenden in Abbiegesituationen zeigt, kann die Geschwindigkeit als Unfallursache nicht erkannt werden. Einer einschränkenden Beschilderung der Geschwindigkeit innerorts auf 30 km/h fehlt es an der erforderlichen zwingenden verkehrlichen Notwendigkeit, vgl. § 45 Abs.9 Straßenverkehrs-Ordnung.

Es ist festzustellen, dass auch durch eine zusätzliche Beschilderung Fehlleistungen beim Führen von Kfz nicht verhindert werden können. Im Gegenteil könnten sich durch zusätzliche Beschilderung Gefahren von Überforderung in Erkennbarkeit und Begreifbarkeit durch Wahrnehmungsdefizite bei durchschnittlich befähigten Kfz-Führenden im Einmündungsbereich, ergeben.

Zu 2.

Die Installation einer Lichtanlagentafel kommt nicht in Betracht und wurde bereits von der Unfallkommission geprüft und verworfen. Dies begründet sich darin, dass sich der Kfz-Verkehr sodann auf die Lichtanlagentafel verlassen würde. Bewegungsgesteuerte Lichtanlagentafeln sind jedoch fehleranfällig, sodass durch die Installation einer solchen Tafel eher mehr als weniger Unfälle zu erwarten sind. Zudem wirkt eine solche Tafel in einem bereits jetzt hektischen und unübersichtlichen Knotenpunkt weiter ablenkend.

Zu 3.

Weiterhin ist die vorgeschlagene Verlängerung der bestehenden Radverkehrsführung (Schutzstreifen) in Fahrtrichtung Oerlinghauser Straße bis zur Fahrradfurt ist u.a. wegen der einschlägigen Vorschriften mangels fehlender Fahrbahnbreite zwischen Mittelinsel und Basalt gepflastertem Bereich mittels Markierung nicht möglich.

Als Sofortmaßnahme wurde die Erneuerung der bestehenden Markierung, Ergänzung mit Fahrradsymbolen und Fahrtrichtungspfeilen und, mittels Sperrfläche, eine Verlängerung eines nicht zu befahrenden Bereichs von Mittelinsel bis zur Fahrradfurt beauftragt. Dies verdeutlicht nochmals, die Fahrbahnbreite und die einzuhaltende Fahrlinie. Zusätzlich wurde die Polizei gebeten den Knoten im Rahmen der Möglichkeiten zu überwachen.

Der Umbau der Oerlinghauser Straße incl. der Einmündungen Selhausenstraße und des Lipper Hellweges ist im Zusammenhang mit anderen vorlaufenden Maßnahmen zu sehen. In 2025 Jahr ist seitens der Autobahn GmbH die Sanierung der Brücke Lämershagener Str. über die BAB 2 bereits abgeschlossen. In 2026 steht die Sanierung der Osningstraße durch Straßen.NRW an. Für den Umbau der Oerlinghauser Straße werden diese Straßen als Umleitungsstrecken zwingend benötigt. Dadurch verschiebt sich der Baubeginn nach Fertigstellung der Osningstr. voraussichtlich bis 2027.

Gez.
Lewald